



Donnerstag, 19. Juni 2025

«Tempo 30» nachts auf der Ringstrasse

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, ob auf der Ringstrasse (West und Nord) nachts eine Tempolimite von 30 km/h eingeführt werden kann und dem Einwohnerrat einen entsprechenden Umsetzungsvorschlag vorzulegen.

Verfasser des Postulats:

Thomas Schaer, SP

Mitunterzeichnende:

Sachverhalt und Begründung:

- Die Ringstrasse West und Nord verbindet die Aarauerstrasse und den Niederlener Kirchweg bzw. die Staufbergstrasse in Richtung Niederlenz. Eventuell wird sie dereinst mit einer Verlängerung bis zur Niederlenzerstrasse fortgeführt. Diese **ursprüngliche «Umfahrungsstrasse»** um den alten Kern von Lenzburg führt mittlerweile mitten durch dicht bewohntes Gebiet.
- Mit der in den letzten Jahren umgesetzten Sanierung und den Anpassungen der Ringstrasse West und Nord wurde eine gut nutzbare **Strasse mit hoher Kapazität** geschaffen. Dies macht vor allem tagsüber und unter Berücksichtigung des Arbeits- und Transportverkehrs für die Lenzburger Industriezonen Sinn.
- **Nachts sollten die Wohngebiete entlang der Ringstrasse West und Nord jedoch entlastet werden. Daher bietet sich eine Temporeduktion auf 30 km/h an.**
- Durch die Temporeduktion von 50 auf 30 km/h **nimmt der Lärm um rund 3 Dezibel** ab. Das entspricht in der akustischen Wahrnehmung einer Halbierung des Verkehrs. Neben der rein physikalischen Reduktion des mittleren Schallpegels verringert Tempo 30 die empfundene verkehrsbedingte Lärmbelästigung zusätzlich um rund 4 Dezibel in der Nacht. Ausserdem nehmen die besonders störenden **Lärmspitzen** überproportional ab.

- Tempo 30 nachts lässt zudem auch zu, dass die **Lichtsignalanlagen auf orange blinkend** gestellt werden können. Dies reduziert u.U. den Zeitverlust, verhindert aber vor allem unnötiges Abbremsen und wieder Anfahren und reduziert so den Lärm nochmals merklich.
- Die **Strasseneigentümer sind verpflichtet, die Bevölkerung vor schädlichem Lärm zu schützen**, primär mit Massnahmen an der Quelle. Das Bundesgericht bestätigte seine Rechtsprechung im Jahr 2018 erneut, indem es unmissverständlich festhielt, dass eine Geschwindigkeitsreduktion, insbesondere 30 km/h, eine wirtschaftlich tragbare und wirksame Massnahme zur Bekämpfung von Strassenlärm ist.
- Ruhe ist nicht nur eine **wertvolle Ressource für Gesundheit und Wohlbefinden der Bevölkerung**, sondern auch ein bedeutender Standortfaktor.
- Es sprechen **weitere Argumente für Tempo 30**, die hier jedoch nur bedingt relevant sind (da die Tempobeschränkung nur nachts gelten soll):
 - Die Verkehrssicherheit wird generell erhöht.
 - Zufussgehende sind subjektiv und objektiv sicherer unterwegs.
 - Auch Velofahrende fühlen sich dank geringerer Tempodifferenzen bedeutend sicherer; ihr Unfallrisiko vermindert sich um mehr als einen Drittel.
 - Der Verkehrsfluss wird beruhigt.
 - Mit Tempo 30 wird die klimafreundliche Fortbewegung gefahrloser.
- Unter einer nächtlichen Tempobegrenzung wird in der Regel ein **Zeitfenster von 22 bis 6 Uhr** verstanden. Dies sollte auch auf der Ringstrasse so umgesetzt werden.
- In der Schweiz wurden bereits an mehreren Orten **gute Erfahrungen mit Tempo 30 nachts** gemacht und Wohnquartiere entlastet, u.a. in Lausanne (stadtweit generell Tempo 30 nachts) und Zürich.

Quellen:

<https://www.mobilservice.ch/de/praxis/tempo-30-in-der-nacht-2650.html>

<https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/web/de/mobilitaet/mobilitaetsplanung/projekte/tempo-30/studien-und-berichte-zu-tempo-30/bevoelkerungsbefragung-t30-nachts-stadt-zuerich-ergebnisse-2019.PDF>

<https://www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/departement/medien/medienmitteilungen/2022/april/220427a.html>

https://cerclebruit.ch/studies/vreduktion/Schlussbericht_Pilotversuch_T30_nachts_Z%C3%BCrich.pdf

<https://www.lu.ch/->

[/media/Kanton/Dokumente/BUWD/Vernehmlassungen/2024/20240312_PB_Tempo_30/Vernehmlassungsbericht_PB_Tempo_30.pdf](https://media/Kanton/Dokumente/BUWD/Vernehmlassungen/2024/20240312_PB_Tempo_30/Vernehmlassungsbericht_PB_Tempo_30.pdf)